

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1344/J-NR/2014 betreffend den Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 24. April 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wurden und werden vor allem konsequente Maßnahmen schulischer Qualitätssicherung ua. durch Qualitätssysteme wie QIBB (Qualität in der beruflichen Bildung) gesetzt, um Arbeitslosigkeit zu beeinflussen. Betreffend Jugendarbeitslosigkeit werden im Rahmen von Maßnahmen zur Senkung der Schulabbruchsquoten die Schulen sensibilisiert und es wird zu einer intensivierten Zusammenarbeit der Beratungssysteme (ua. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater, Jugendcoaching) beigetragen. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen unterstützt hier ua. Maßnahmen des Jugendcoachings, die vom Bundessozialamt und dessen Trägerorganisationen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durchgeführt werden und darauf abzielen, ausgrenzungs- und abbruchsgefährdete Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr in prekären Situationen in ihrer Bildungslaufbahn zu unterstützen und einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf bzw. Sekundarstufe I und II zu ermöglichen. Die Erhöhung der Behaltequote der 14 bis 19-Jährigen in den Oberstufenschulformen ebenso wie der europäische Indikator des Rückgangs der frühen Schulabrecherinnen und Schulabrecher der 18 bis 24-Jährigen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden (Early School Leaving - Drop Out – Quote) auf 7,3% im Jahr 2013 zeigen die erfolgreiche Zusammenarbeit sowohl des Sozialressorts als auch des Bildungsressorts in dieser Frage.

Zu Fragen 2 bis 4:

Das österreichische Bildungssystem umfasst verschiedene Schularten mit unterschiedlichen Schwerpunkten und ist durch seine Differenziertheit und in der Berufsbildung durch seine Praxisnähe charakterisiert. Insbesondere durch seine ausgeprägte Angebotsvielfalt im schulischen wie dualen Bereich ermöglicht es den Jugendlichen, ihre Neigungen und Begabungen zu entfalten. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsoptionen ist gegeben.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Der Pflichtschulabschluss stellt im Bildungsweg von jungen Menschen einen bedeutenden Meilenstein dar. Er bildet die Grundvoraussetzung für den weiterführenden Schulbesuch und den Einstieg in das Berufsleben. Jugendliche und Erwachsene, welche den Pflichtschulabschluss nicht im Rahmen des Schulbesuches oder sonst durch Externistenprüfungen erlangten, haben entsprechend den Bestimmungen des Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetzes die Möglichkeit der Ablegung der sogenannten Pflichtschul-Abschlussprüfung zum Zweck des Erwerbs der mit dem erfolgreichen Abschluss der 8. Schulstufe bzw. der erfolgreichen Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht verbundenen Berechtigungen. Prüfungen zum Erwerb des Pflichtschulabschlusses erfolgen durch die Ablegung von Externistenprüfungen des Schulunterrichtsgesetzes. Der Erwerb der mit dem Pflichtschulabschluss verbundenen Berechtigungen durch Jugendliche und Erwachsene verfolgt das Ziel, einen altersgerechten Zugang zu weiterer Bildung zu eröffnen und für Absolventinnen und Absolventen verbesserte Bedingungen für den Einstieg in das Berufsleben oder für das berufliche Fortkommen zu schaffen.

Ferner wurde mit dem Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz die Grundlage für eine taugliche schulische Unterstützung zur Erlangung der Lehrabschlussprüfung als Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften sowie die Öffnung der Aufgabe der Berufsschule und die Einbindung von Personen in überbetrieblichen Intensivausbildungen als ordentliche Schülerinnen und Schüler geschaffen.

Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung können zudem auf dem zweiten Bildungsweg unter Anerkennung der jeweiligen beruflichen Qualifikation, die zuvor erworben wurde, die Berufsreifeprüfung entsprechend dem Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung ablegen. Durch die Absolvierung der Berufsreifeprüfung können insbesondere Personen mit Lehrabschlussprüfung sowie Absolventinnen und Absolventen von mindestens dreijährigen mittleren Schulen die mit der Reifeprüfung einer höheren Schule verbundenen Berechtigungen erwerben.

Zu Fragen 5 bis 7:

Im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2013 bis 2018 hat sich die österreichische Bundesregierung im Bereich Wachstum und Beschäftigung das Ziel gesetzt, möglichst allen Jugendlichen bis 18 Jahre die Chance auf eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung einzuräumen. Im Zusammenhang mit der europäischen Diskussion zur „Youth-Guarantee“ werden auch in Österreich Anstrengungen unternommen, vorhandene Maßnahmen zur Verbesserung der überbetrieblichen Lehrlings-Ausbildung, der Abstimmung des Jugendcoachings, Lehrlingscoachings und der individuellen Lernbetreuung in den schulischen Oberstufen und weiterer Unterstützungsprogramme besser zu koordinieren. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist auch das Bundesministerium für Bildung und Frauen in der Steuerungsgruppe für das Projekt „Ausbildung bis 18“ vertreten.

Zu Fragen 8 und 9:

Schulische Ausbildungen sind in allen Branchen attraktiv gestaltet. Betreffend die gegenwartsbezogene Vermittlung des Lehrstoffes durch die Lehrkräfte wird bemerkt, dass Lehrpläne als die Grundlage insbesondere für die Unterrichtsarbeit der Lehrkräfte regelmäßig Anpassungen unterzogen werden. Ein Grund für die Erlassung ua. neuer Lehrpläne ist, dass mit dem Modernisierungsprozess des Arbeitsmarktes sowie der Wirtschaft Schritt gehalten werden soll,

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0200-III/4/2014

um eine zeitgemäße, den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende schulische Ausbildung der Auszubildenden zu gewährleisten.

Zu Frage 10:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen wurde in den letzten Monaten auf Beamtebene in Fragen des Informationsaustausches und potentieller gemeinsamer Handlungsfelder verdichtet.

Wien, 20. Juni 2014
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	woWKyvivTdjJuJd4muEUTXiTbDSUMZ9rfzgXYIA8u+wzuU+LxmKy/Y2BDsAW8s367EejL3PTAtT7cODoLtXme6+NxHgusp5TxfA2d3n3yEicBSEoOgoVxh1DlVFSNM7RHEPctHUqcb8IDYs2khOhDKTRDXwabifdbOhDB1TpU9wiH1yTquiLWgEHKZks+BJPe7P7Wehx6S3/XVv0jyNcBFsfv0TqavAleVf3aDi3Ri6A7DKj01zh+vj8VE5oDOvc0zzpu9boX8Zq007gYwmIB50aVdu9E7sT5f/b52xu+JYDWztY03xqo5DvW1iDtlTnJXkzaWEzGGcw5hgA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-20T12:47:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	